

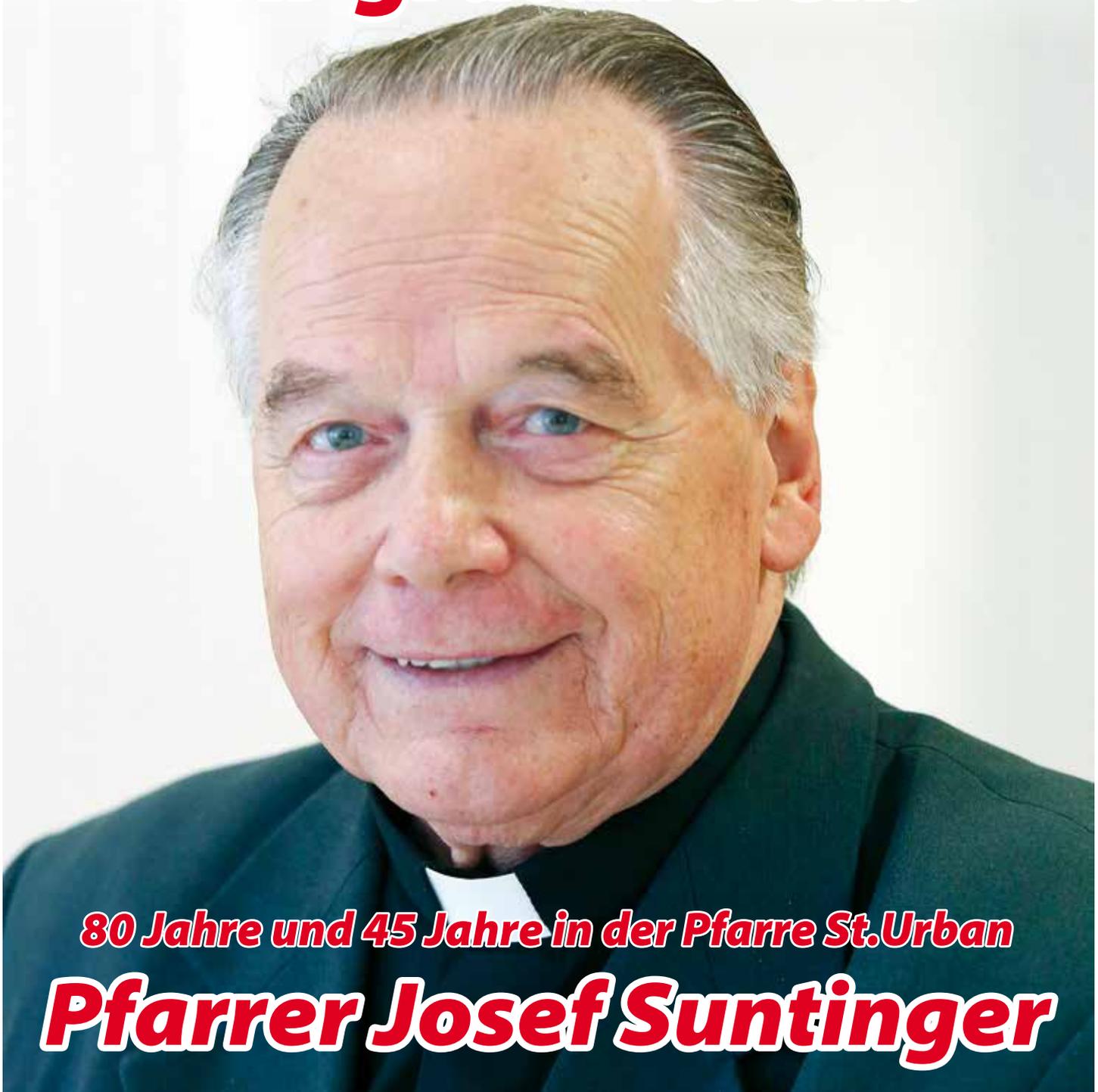


GEMEINDEZEITUNG **St. Urban**

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde St. Urban | Ausgabe 52 | Mai 2022

Zugestellt durch Post.at

Wir gratulieren!



80 Jahre und 45 Jahre in der Pfarre St. Urban

Pfarrer Josef Suntinger

Bürgermeisterbrief	02	Gemeindebesuch LR Ing. Daniel Fellner	11
Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz	03	25. Kärntner Waldarbeitsmeisterschaft in St. Urban	14
Statistik Austria – Zeitverwendungserhebung	04-09	Geburten	18
Stellenausschreibung	07	Weltcup-Premiere auf der Simonhöhe	22-23



Sehr geehrte St. Urbanerinnen und St. Urbaner, liebe Jugend, verehrte Gäste!



Sehr geehrte St. Urbanerinnen und St. Urbaner, liebe Jugend, verehrte Gäste!

80 zigster Geburtstag Ehrenbürger Herr Pfarrer Josef Suntinger

Ein besonderer Tag für ganz St. Urban war der 30. März 2022. Unser sehr geehrter Herr Pfarrer feierte seinen 80sten Geburtstag. Leider konnten wir diesen Geburtstag – Corona geschuldet –

nicht gebührend mit der ganzen Bevölkerung feiern. Ich darf daher im Namen der ganzen Gemeinde St. Urban unserem Ehrenbürger und geschätzten Herrn Pfarrer weiterhin viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück wünschen. Wir sind gesegnet mit einem Menschen, der in so vielen Momenten des Glücks und der tiefen Trauer mit uns gemeinsam den Weg beschreitet. In Worten nicht zu beschreiben und mit Geld nicht aufzuwiegen ist das Glück gerade unseren Herrn Pfarrer in unserer Gemeinde zu haben. Danke für ALLES und weiterhin alles Gute!

Holzstraßenkirchtag am 10. Juli 2022

Nach dem Jahr 2016 findet heuer wieder am 10. Juli 2022 der 26. Holzstraßenkirchtag statt. Ich möchte mich bereits jetzt schon bei ALLEN die mithelfen, damit diese Veranstaltung wieder gut organisiert über die Bühne gehen kann, bedanken. Gerade auch bei solchen Großveranstaltungen ist der enorme Zusammenhalt in unserer Gemeinde zu spüren. Gemeinsam werden wir diesen Holzstraßenkirchtag sicherlich gut vorbereiten!

■ Liebe St. Urbanerinnen und St. Urbaner!



Ich möchte mich kurz als ihr neuer Arzt in der Gemeinde vorstellen.

Mein Name ist Christian Leschanz, ich stamme aus Moosburg, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Nach einer Lehre und beruflicher Tätigkeit als Chemielaborant, kam ich, wohl durch ehrenamtliche Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr sowie beim Roten Kreuz beeinflusst, zu dem Entschluss, das Studium der Humanmedizin zu absolvieren.

Dieses wurde in Graz 2010 erfolgreich abgeschlossen. Ich war als Arzt im Krankenhaus der Elisabethinen sowie im Klinikum Klagenfurt und LKH Villach tätig. In letzteren an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin als Ausbildungsassistent. Seit ca. 5 Jahren arbeite ich bei der Österreichischen Gesundheitskasse. Nach wie vor bin ich im bodengebundenem Notarztdienst sowie als Notarzt am Rettungshubschrauber tätig.

Befreiung von kritischen Bäumen entlang der Schlossstraße

Jedes Jahr werden sämtliche Grundstückseigentümer seitens der Gemeinde aufgerufen, kritische Sträucher und Bäume entlang der Straßen zu entfernen. Vor allem durch starken Schneefall im Winter, kommt es immer wieder zu Feuerwehreinsätzen und gefährlichen Situationen. Deshalb möchte ich mich bei den Besitzern entlang der Schlossstraße für die Umsetzung recht herzlich bedanken, und möchte bitte weitere Anrainer dazu ersuchen, sich ein positives Beispiel zu nehmen. Für unsere gemeinsame Sicherheit wäre das ein wichtiger Beitrag von unseren Grundstücksbesitzern!

Multifunktionelles Infrastrukturzentrum

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, Sie über unser neu gedachtes multifunktionales Infrastrukturzentrum zu informieren. Dieses wird in Zukunft mehrere Funktionen für unsere Bevölkerung anbieten können. Von einem adäquaten Bauernladen, einem neuen Bauhof samt Umweltinsel und Tierkörperentsorgung, einer umweltgerechten und umweltbewussten Heizungsanlage für die im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude bis hin zu einem neuen Rüsthaus für die FF St. Urban und einem Probelokal der TK St. Urban samt Gemeinschaftsraum für diese beiden Vereine und die Landjugend St. Urban. Der nächste Schritt in der Umsetzung ist die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes damit die beste Idee der Umsetzung für unsere Bevölkerung gewährleistet ist.

Euer Bürgermeister **Dietmar RAUTER**

Ich freue mich auf Sie, sowie die neue spannende, und wichtige Tätigkeit in der Ordination in St. Urban.

Montag 8-14 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Ihr Dr. Christian Leschanz

■ Poolbefüllungen aus der Ortswasserleitung

Poolbefüllungen aus der Ortswasserleitung dürfen nur mit vorheriger Terminabsprache mit dem Gemeindeamt durchgeführt werden. Durch diese Vorgehensweise soll gewährleistet werden, dass der Mehrverbrauch an Wasser für Poolfüllungen koordiniert wird und es somit zu keinen kurzfristigen Engpässen bei der Trinkwasserversorgung kommt.

IMPRESSUM:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Dietmar Rauter, Gemeinde St. Urban
9554 St. Urban, Dorfplatz 1, Tel: 04277/83 11
www.sturban.at, E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Verlag, Anzeigen und Druck: Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstr. 2, 9500 Villach, Tel.: 04242/307 95, E-Mail: office@santicum-medien.at

**DRUCKLAND
KÄRNTEN
PERFECTPRINT**



■ Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – Meldepflicht für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet einmal jährlich, alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Gst. Nr., KG)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern andere Bienen als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden.

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss mit Namen, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters gekennzeichnet sein. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb Kärntens benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung. Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird

- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
 - Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
 - Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
 - Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird
- Die Untersuchung nach dem **Bienenseuchengesetz** erfolgt von Sachverständigen, deren Kontakte in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden können.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der

- Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obfrau Dr. Elisabeth Thurner, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der
- Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2021 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10, Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft, Gabriele Gratz, Tel. 050 536 11402 / Fax 11400, abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

■ AK-Saatgut-Bibliothek für alle Hobbygärtner und solche, die es noch werden wollen

AK/13 – Auch heuer finden alle Gartenfreunde und Hobbygärtner pünktlich zum Saisonstart fürs Garteln wieder eine eigens und liebevoll angelegte, kostenlose Saatgut-Bibliothek in den AK-Bibliotheken. „Wer aufblühen will, muss Samen säen“, lautet ein altes Sprichwort. Eine Sammlung von verschiedenstem Gemüsesaatgut und Blumensamen erwartet alle Hobbygärtner und solche, die es noch werden wollen, auch heuer wieder in den AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach. „Die Saatgut-Bibliothek ist dank der engagierten Kärntnerinnen und Kärntner ein voller Erfolg. Über 150 verschiedene Sorten und Samen aus der letzten Saison sind bereits wieder in unsere Saatgut-Bibliothek zurückgeflossen“, freut sich AK-Präsident Günther Goach.

„Damit das Vorhaben ‚eigener Garten‘ gelingt und sich wirklich jeder an Blumen oder an der Gemüseernte erfreuen kann, findet man in den AK-Bibliotheken natürlich auch eine eigens eingerichtete Fachabteilung für den Gartenbereich“, so Roman

Huditsch, Leiter der AK-Bibliotheken und verweist gleichzeitig auch auf das dazu passende umfangreiche Literaturangebot.

So funktioniert die Saatgut-Bibliothek:

- Mit der AK-Lesekarte* bis zu zwei Päckchen mit Blumen-, Kräutern oder Gemüsesaat aus den über 150 Sorten in der Bibliothek auswählen.
- Das Saatgut zu Hause im Balkonkasten, im Garten oder in einen Topf auf der Fensterbank aussäen.
- Sich an der Blütenpracht der Pflanzen erfreuen.
- Warten bis die Pflanzen gewachsen sind und neues Saatgut geerntet werden kann.
- Einen Teil des Saatgutes wieder in kleine Päckchen packen und diese beschriftet mit Datum und Inhalt in die Bibliothek mitbringen und anderen Gärtnern zur Verfügung stellen.

*Für eine Lesekarte hier registrieren: kaernten.arbeiterkammer.at/lesekarte



■ „Der beste Freund des Menschen“

Wer ist wohl in der Überschrift gemeint? Natürlich der Hund, und das völlig zu recht. Aufgrund der Bedeutung des Hundes für den Menschen stellt auch das Sachgebiet „Tierschutz und –kontrollen der Kärntner Landesregierung dieses Lebewesen im Jahr 2022 in den Mittelpunkt.

Als Tierschutzombudsfrau führe ich in diesem Artikel Interessantes und Rechtliches zur Hundehaltung an:

Noch vor der Anschaffung muss klar sein, dass ein Hund nicht nur Freude bedeutet. Genaueste Erkundigungen über Art- und Rassespezifischen Eigenschaften, Bedürfnisse und Verhalten sind einzuholen um negative Überraschungen möglichst zu vermeiden. Der nötige Zeit- und Geldeinsatz eines Hundehalters für seinen Hund ist nämlich enorm. Täglich einige Stunden Zeit für sein Haustier zu reservieren und durchschnittliche Kosten für ein ganzes Hundeleben von 12 -20 000 Euro sind beachtliche Leistungen eines Hundehalters. Als Rudeltiere wollen Hunde am liebsten beim Rudel, sprich ihrem Menschen, bleiben. Mit ausreichender Gewöhnung ist zwar das Alleine bleiben trainierbar, aber suboptimal.

Wenn Zeit, Geld und Geduld fehlen, ist es „aktiver Tierschutz“ sich keinen Hund anzuschaffen!

Auf der Internetseite des Vereins „**Tierschutz macht Schule**“ sind wertvolle Informationen und kostenfreie Broschüren, auch über Hunde, zu finden. Die **Vereinigung österreichischer Hundeverhaltenstrainerinnen (VÖHT)** liefert auch kompetente Informationen (siehe link 0).

Ist die geistige Vorarbeit geschafft und eine Entscheidung „pro Hund“ gefallen, sieht man sich am Besten in Tierheimen, bei Tierschutzvereinen und bei heimischen Züchtern um, zu denen ein persönlicher Kontakt hergestellt werden kann und es ausreichend Möglichkeit gibt, das Tier vor der Übernahme kennen zu lernen. Es kommt leider immer wieder zu bösen Überraschungen, wenn Hunde über unbekannte Stellen bezogen werden. Bei diesen Tieren ist die Wahrscheinlichkeit von Verhaltensstörungen oder nicht gleich ersichtlichen Erkrankungen wesentlich höher.

Eine Hundezucht ist, nach dem Tierschutzgesetz, mindestens bei der Bezirkshauptmannschaft/dem Magistrat meldepflichtig.

Werden drei oder mehr Zuchthündinnen gehalten oder mehr als drei Würfe im Jahr abgegeben, ist die Hundezucht sogar bewilligungspflichtig.

Übrigens versteht man unter Zucht u.a. jede nicht verhinderte Anpaarung!

Mit dem Ziel, dass möglichst nur gesunde Welpen geboren werden, die frei von angeborenen Erkrankungen und körperlichen Gebrechen sind, die Schmerzen und Leiden verursachen, müssen der Behörde im Zuge der Zuchtmeldung tierärztliche Untersuchungen von den Zuchthunden vorgelegt werden. „Qualzuchten“ wird somit ein Riegel vorgeschoben. Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht die, von der Hunderasse abhängigen, nötigen Untersuchungen in einem **Leitfaden zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden** (siehe link 1).

Auf der Homepage der Kärntner Tierschutzombudsstelle sind offizielle **Kärntner Hunde- und Katzenzüchter** aufgelistet (siehe link 2).

Je mehr ein Welpe und Junghund in das menschliche Leben integriert wird, desto leichter findet sich er später zurecht. Sich über die Präge- und Sozialisierungsphase eines Hundes ausführlich zu informieren und den zukünftigen vierbeinigen

Freund mindestens zweimal während der Säugeperiode beim Züchter zu besuchen, ist ratsam. Als Hundehalter sollten, bitte nur unter kompetenter Anleitung, sog. Welpenspielgruppen und Junghundetrainings genutzt werden.

In der Anlage 1 der 1. Tierhaltungsverordnung sind die **gesetzlichen Mindestanforderungen an eine Hundehaltung** definiert (siehe link 3). Eine Haltung unter diesen Standards ist strafbar. Für echte „Freunde“ sollten diese rechtlichen Mindestanforderungen natürlich deutlich überschritten werden.

Nach dieser Verordnung darf ihr Hundewelpen erst nach der achten Lebenswoche bei Ihnen einziehen und eine konsequente Erziehung durch menschliche Rudelmitglieder erfahren. Zum Beispiel wird die Beißhemmung mit der Mutterhündin und Geschwistern sehr gut trainiert. Auch ältere Hunde lernen mit positiver Verstärkung noch sehr gerne. Bei der Ausbildung des Hundes ist darauf zu achten, dass sie auf den Grundlagen der lerntheoretischen Erkenntnisse aufbaut und Methoden der positiven Motivation der Vorzug vor aversiven Methoden gegeben wird (siehe link 4, **Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden**). Bei **tierschutzqualifizierten Hundetrainern**, wird mit modernen und fairen Methoden unterrichtet (siehe link 4).

Ihr Hund müsste schon mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und in der **amtlichen Heimtierdatenbank** auf den Züchter registriert sein. Als frischgebackener Tierhalter müssen sie die Daten auf ihre Kontaktdaten ummelden (siehe link 5) und zusätzlich eine Hundeanmeldung bei der Gemeinde tätigen. Diese zwei Meldungen betreffen unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Die verpflichtende **Heimtierdatenbankmeldung** beruht auf den § 24a des Tierschutzgesetzes (siehe link 6) und die verpflichtende Meldung einer Hundemeldung an die Gemeinde auf den **Kärntner Hundeabgabengesetz** (siehe link 7).

Wenn sich die Kontaktdaten (z.B. Adresse, Telefonnummer) des Hundehalters ändern, ist natürlich auch eine Änderung in der Heimtierdatenbank nötig. Die Hundedatenbank dient der Rückführung herrenloser Tiere an ihre Besitzer. Dies ist nur möglich, wenn die Daten aktuell gehalten werden!

Damit ihr „Wolfabkömmling“ andere Mitmenschen nicht stört, ist der richtige Umgang mit dem Tier wesentlich. Hierbei denke ich an die Einhaltung von Maulkorb- und Leinenpflicht und das Bellstopptraining (siehe link 8, **Kärntner Landessicherheitsgesetz und § 69 Absatz 4 des Kärntner Jagdgesetz**). Die auf dem Kärntner Jagdgesetz erlassenen Vorschriften, als Hundehaltungsverordnung, als Wildschutzverordnung oder Hundehaltvorschrift bezeichnet, gelten in den Städten Klagenfurt, Villach und allen Bezirken außer Feldkirchen, Hermagor und Wolfsberg bis einschließlich 31. Juli 2022. Die Gültigkeit endet im Bezirk Feldkirchen mit dem Ablauf des 15. Juni jeden Jahres, im Bezirk Hermagor mit dem 15. Juli 2021 und im Bezirk Wolfsberg mit Ende des 30. Juni 2022.

Auf den Homepages der **Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und 4 Pfoten** findet man u.a. Folder über geeignete Maulkörbe inkl. Gewöhnungstraining und über tierschutzgerechte Halsbänder/Brustgeschirre (siehe link 9).

Mit einem guten Wissen zur Hundehaltung ausgestattet und der Bereitschaft dazuzulernen, sollte es möglich sein, dem „besten Freund des Menschen“ gerecht zu werden!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, März 2022



■ Statistik Austria kündigt die Zeitverwendungserhebung (ZVE) an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (ZVE) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit wir korrekte Daten erhalten ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dankeschön erhalten die vollständig

achat
HOLZMANUFAKTUR GmbH
 liebenfels • gewerbepark 10
 tel 0664 16 56 522
 www.handwerk-begeistert.at

befragten Haushalte einen **35-Euro-Einkaufsgutschein**. Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/zve

Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a. d. Glan Feldkirchen

Egal ob Sie ein Haus bauen, ein Grundstück oder eine Eigentumswohnung kaufen wollen. Oder Sie erfüllen sich den Traum vom Swimmingpool, Wintergarten oder ausgebauten Dachboden. Unsere Wohntraumberater helfen Ihnen dabei, dass sich **DER TRAUM** von der eigenen Immobilie **ERFÜLLT**.

Unser WohnTraumBerater
MARTIN HINTEREGGER

ERICH DRAMBERGER

WIR erfüllen Ihren Wohnraum
WIR entscheiden über die Finanzierung
WIR macht's möglich
 Vor Ort - schnell - unbürokratisch!

Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit/Glan-Feldkirchen
 Bankstelle St. Urban
 Dorfplatz 2 | 9554 St. Urban
 04212 5566 47558
meinwohntraum@rbgk.raiffeisen.at
www.raikastveit.at



■ Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen. Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinander-

folgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO₂-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr), E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo

■ Wildbachbegehungen in der Gemeinde

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Unwetterereignisse möchte die Gemeinde St. Urban auf eine gesetzliche Verpflichtung hinweisen, die sich vor allem auf Grundbesitzer bezieht, über deren Grundstücke ein Wildbach fließt. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, Wildbäche jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und die Beseitigung vorgefundener Übelstände sofort zu veranlassen. Dies sind: St. Urbaner Bach, Bacher Bach, Bacher-Graben, Retschitzer-Bach, Jure Bach, Reggner-Bach, Schuster-Graben, Kleiner Göschlergraben, Hanser-Graben, Pavic-Graben, Schupfenbauer Graben, Doppler-Graben, Reidler-Graben und der Roggbach jeweils mit ihren Zubringern. Jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt, oder durch dessen Grundstück ein Wildbach fließt, ist zur Räumung des Bachbetts, des Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen, verpflichtet. Es handelt sich dabei insbesondere um in das Bachbett gelangte • Baumstämme • Wurzelstöcke • Schlagabfälle • Wasserablauf gefährdender Bewuchs • Holznutzungsrückstände. **Jeder Waldeigentümer und Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus seinem**

Wald stammendes Holzmaterial, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, zu beseitigen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht. In unserer Gemeinde wird die **Wildbachbegehung 2022 von einem Expertenteam der Firma umwelterkundung.at durchgeführt, welche im Frühjahr 2022 sämtliche Wildbäche auf Übelstände überprüfen.** Die vorgefundene Übelstände werden dokumentiert und den GrundstückseigentümerInnen anschließend schriftlich mitgeteilt. Diese sind dazu aufgefordert, Holz oder andere den Wasserlauf hemmende Gegenstände ehestmöglich zu beseitigen. Wir bitten die Wald- und GrundstückseigentümerInnen im Eigeninteresse bereits vor der Begehung bestehende Ablagerungen zu entfernen und zukünftig keine Ablagerungen mehr vorzunehmen. **Im Sinne der Gefahrenprävention bitten wir die BürgerInnen der St. Urban die Firma umwelterkundung.at bei der Wildbachbegehung zu unterstützen, indem Sie Ihnen den Zugang zu den Wildbächen gewähren und vorgefundene Übelstände ehestmöglich beseitigen. Wir danken sehr herzlich!**

■ Haftung für Bäume

Den Baumbesitzer tritt die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Bäumen keine offensichtlichen Gefährdungen für die Allgemeinheit ausgehen können. Es handelt sich dabei um eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung, von der sich der Besitzer nur durch den Beweis befreien kann, dass er jede zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt aufgewendet hat. Dies deshalb, weil unterstellt wird,

dass der Besitzer selbst am ehesten in der Lage ist, eine mögliche Mangelhaftigkeit und daraus resultierende Gefährlichkeit frühzeitig zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Wir bitten Sie, Ihre Grundstücke entlang öffentlicher Straßen und Wege hinsichtlich gefährdeter Bäume zu kontrollieren und im Anlassfall die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu setzen bzw. zu veranlassen.



STELLENAUSSCHREIBUNG

St. Urban am Urbansee zählt zu den reizvollsten und beliebtesten Familienurlaubs- und Erholungsgebieten im Mittelkärntner Seengebiet. Das Team der Gemeinde St. Urban unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenssituationen. Jeder hat dabei seine vielfältigen Aufgaben und managt mit Engagement und Freude seinen Bereich. Kollegialität, Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung werden bei uns großgeschrieben. Um unsere Bürger*innen und Gäste weiterhin mit höchster Qualität zu betreuen suchen wir zur Verstärkung unseres handwerklichen Teams im Wirtschaftshof suchen wir eine/n

Technisch oder handwerklich geschickte/r Allrounder*in

Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem:

- Sämtliche Arbeiten im Bereich der Straßeninstandhaltung
- Mitarbeit im Entsorgungsbereich (Müllabfuhr) und div. Reinigungsarbeiten
- Arbeiten im Zuge des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) inkl. Bereitschaftsdienst
- Durchführung von Transporttätigkeiten
- Betreuung von Park- und Grünanlagen sowie Durchführung von Waldarbeiten
- Einfache Instandhaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich unserer Einrichtungen .
- Mithilfe bei anfallenden Reparatur-, Wartungs- u. Instandhaltungsarbeiten des Wirtschaftshofes (Maschinen- und Fahrzeuge, Verkehrsleiteinrichtungen und Verkehrszeichen, usw.) • Arbeitsleistung auch für gemeindeeigene Gesellschaften
- Tätigkeit als Badewart

Zeitpunkt der Aufnahme: ehestmöglich

Beschäftigungsmaß: vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Einstufung und Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30. Das Bruttomonatsgehalt beträgt für 40 Wochenstunden mindestens 2.418 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre) auf 2.627 Euro.

Allgemeine Voraussetzungen:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. technische mittlere Schulausbildung oder
- Lehrabschluss (nicht verwendungsbezogen) bzw. sonstige mittlere Schulausbildung und mehrjährige einschlägige Berufspraxis oder
- wenn kein Lehrabschluss bzw. keine sonstige mittlere Schulausbildung gegeben ist, dann besondere verwendungsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen
- Mindestens Führerschein der Gruppe B; C oder F von Vorteil (Führerschein der Klasse C ist, wenn nicht bereits vorhanden, innerhalb einer gesondert zu vereinbarenden Frist nachzuholen)
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Erwünschte Voraussetzungen und Kenntnisse:

- handwerkliches Geschick und Berufserfahrung
- Gesundheitliche Eignung auch zum Heben und Tragen von schweren Lasten
- EDV-Grundkenntnisse, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Bereitschaft zur Dienstverrichtung außerhalb der Arbeitszeit (Mehrleistungen, Flexibilität, ..)
- Interesse an beruflicher Weiterbildung (Ausbildung zum Badewart muss absolviert werden)
- Mitgliedschaft in der örtlichen Feuerwehr oder die Bereitschaft zum Beitritt

Aufgrund der Leistung von Bereitschaftsdiensten ist es erforderlich, dass sich der ordentliche Wohnsitz in örtlicher Nähe zur Gemeinde St. Urban befindet.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Kopie des Führerscheines
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte online auf <https://bewerbunq.cnc.qv.at> bis spätestens 15.05.2022. Für Fragen steht Ihnen das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist. Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt. Personenbezogene Daten werden nur für Jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Der Bürgermeister: Dietmar Rauter



■ Das Erbrecht in Österreich



Grundsätzlich kann nach österreichischem Recht jede Person selbst regeln, was nach ihrem Tod mit dem eigenen Vermögen passiert. Diese Regelung nennt sich Testierfreiheit. Der Erbvertrag oder das Testament sind mögliche Formen dafür. Durch das **Pflichtteilsrecht** wurde ein gewisser Ausgleich für die Testierfreiheit geschaffen. Der Pflichtteil ist ein Mindestanteil am Erbe der verstorbenen Person.

Der österreichische Gesetzgeber gibt einem bestimmten Personenkreis die Möglichkeit, auf jeden Fall etwas aus der Verlassenschaft zu erhalten, auch wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten testamentarisch eine andere Person eingesetzt hat. Pflichtteilberechtigte Personen sind die Kinder der verstorbenen Person und deren Nachkommen (Kinder, wenn diese verstorben sind Enkel und so weiter), der Ehepartner, sowie der eingetragene Partner. Einen Pflichtteil erhält jedoch trotz gesetzlichem Anspruch nicht, wer auf das Erbrecht verzichtet hat, von der verstorbenen Person enterbt wurde, erbunwürdig oder erbunfähig ist. Des Weiteren kann der Pflichtteil um die Hälfte gemindert werden, wenn zwischen der verstorbenen Person und der pflichtteilsberechtigten Person zu keiner Zeit oder zumindest über einen längeren Zeitraum vor dem Tod kein familiäres Naheverhältnis bestanden hat. Die verstorbene Person muss diese Pflichtteilsmindering zu ihren Lebzeiten testamentarisch angeordnet haben. Der Pflichtteilsanspruch kann allerdings nicht gemindert werden, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten das Recht auf persönlichen Kontakt mit der pflichtteilsberechtigten Person grundlos abgelehnt hat. Wenn es kein Testament bzw. keinen Erbvertrag gibt, das Testament oder der Erbvertrag ungültig ist, das Testament oder der Erbvertrag nicht das gesamte vererbte Vermögen der verstorbenen Person umfasst oder die Erben auf die Erbschaft verzichtet haben oder vorverstorben sind, tritt die **gesetzliche Erbfolge** in Kraft. Die Verwandten als gesetzliche Erben kommen in einer gewissen Reihenfolge zum Zug. Es gibt vier Linien, die in der Fachsprache Parentel genannt werden und welche sich durch die Nähe des Verwandtschaftsgrades zu der verstorbenen Person unterscheiden. Die erste Linie umfasst die Kinder der verstorbenen Person und deren Nachkommen. Wenn alle Kinder noch leben, wird die Erbschaft zu gleichen Teilen unter diesen aufgeteilt. In einer Linie

(Parentel) gilt daher immer, dass alle Erben den gleichen Teil erhalten. Wenn ein Kind bereits vor der verstorbenen Person vorverstorben ist, treten dessen Nachkommen an seine Stelle und erben dessen Anteil. Innerhalb einer Linie gilt daher das Prinzip „alt vor jung“, das bedeutet, dass zum Beispiel in der ersten Linie zuerst die Kinder der verstorbenen Person erben und die Enkelkinder nur zum Zug kommen, wenn ihre Eltern (also die Kinder der verstorbenen Person) nicht mehr am Leben sind. Ist ein Kind vorverstorben und hat dieses keine eigenen Kinder, geht sein Anteil auf die überlebenden Geschwister über. Erst wenn aus der ersten Linie niemand übrig ist, kommt die zweite Linie zum Zug. Diese umfasst die Eltern der verstorbenen Person und deren Nachkommen, das heißt die Geschwister der verstorbenen Person, Neffen und Nichten. In die dritte Linie fallen die Großelternpaare mütterlicher- und väterlicherseits der verstorbenen Person und deren Nachkommen. Zu der vierten Linie gehören die Urgroßeltern der verstorbenen Person, nicht aber deren Nachkommen.

Der **Ehepartner** erbt bei Vorhandensein von Personen aus der ersten Linie ein Drittel der Verlassenschaft. Sind keine Personen aus der ersten Linie vorhanden, erbt der Ehepartner neben den Eltern zwei Drittel der Verlassenschaft. Sind weder Verwandte aus der ersten Linie noch die Eltern der verstorbenen Person vorhanden, erbt der Ehepartner die ganze Verlassenschaft, auch wenn Verwandte in der dritten und vierten Linie existieren. Eingetragene Partner sind Ehepartnern bei der gesetzlichen Erbfolge gleichgestellt.

Lebensgefährten haben grundsätzlich kein gesetzliches Erbrecht. Mit dem Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 erben Lebensgefährten, wenn es keine gesetzlichen Erben oder per letztwilliger Verfügung eingesetzten Erbberechtigten gibt. Dies wird als „außerordentliches“ Erbrecht bezeichnet. Voraussetzung dafür ist, dass der Lebensgefährte mit der verstorbenen Person zumindest in den letzten drei Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt hat. Diese Bedingung muss nur dann nicht erfüllt werden, wenn die getrennten Wohnsitze auf Gründen gesundheitlicher oder beruflicher Art beruhen und ansonsten eine für Lebensgefährten typische, besondere Verbundenheit bestand.

Über nähere Informationen zum österreichischen Erbrecht informieren Sie gerne die österreichischen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Mag. iur. Petra Graef

■ Neuer Polizeikommandant im Landhaushof



Bgm. LAbg. Dietmar Rauter gratulierte dem St. Urbaner Bürger Markus Wernig zum Polizeikommandanten im Landhaushof in Klagenfurt. Der Bürgermeister der Heimatgemeinde machte sich vor Ort ein Bild und durfte sich mit dem Chefinspektor Wernig zum Thema „Sicherheit“ austauschen. Verursacht durch die jetzige Situation in der Ukraine und deren Folgen, wird das Thema Sicherheit immer wichtiger und rückt sogar wieder etwas in den Vordergrund.



Information zur Vorgehensweise bei Wolfssichtungen und Wolfsvergrämungen

entsprechend der Verordnung der Landesregierung, betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022.

Grundsätzlich sollte eine Wolfssichtung (wie auch jede andere Sichtung einer seltenen Wildtierart) entsprechend **dokumentiert** (Foto, Video, etc.) und **gemeldet werden**, durch Eingabe über nachfolgenden Link: <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten>

Bei Wolfssichtungen (Risikowolf) im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:

1. Eine Wolfssichtung und eine **erste Vergrämung eines Risikowolfes** durch den Grundeigentümer, Tierhalter oder Jäger, durch **optische und/oder akustische Signale**, ist entsprechend der *Verordnung betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf*, **unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren**: <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes>
2. Sollte der Wolf aufgrund der ersten Vergrämung nicht flüchten bzw. sollte sich **innerhalb von vier Wochen** nach der ersten Vergrämung, **in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten Vergrämung**, neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann hat eine **zweite Vergrämung** dieses Wolfes **von einem zuständigen Jäger** durch einen **Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe** stattzufinden.

Diese zweite Vergrämung ist ebenso unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren: <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes>

3. Sollte der Wolf nicht flüchten bzw. sollte sich innerhalb von vier Wochen nach der ersten Vergrämung, **in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten oder zweiten Vergrämung**, neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann kann eine **weidgerechte Erlegung** des Wolfes **durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe** stattfinden (§ 4 Abs 1 Z.1 der *Wolfsverordnung*).

Die Erlegung/Entnahme ist in dem Jagdgebiet, in dem die 1. oder 2. Vergrämung stattgefunden hat und in den an diese/s Jagdgebiet/e angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchstens in einem Radius von 10 km um die stattgefundenen und dokumentierten 1. und 2. Vergrämungen erfolgen.

Des Weiteren können Risikowölfe, die **wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere** töten oder verletzen, **durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt** werden (§ 4 Abs 1 Z.2 iVm § 5 Abs 4 der *Wolfsverordnung*).

Die Erlegung ist gemäß § 8 Abs 3 der Verordnung der Landesregierung, betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022, unverzüglich zu melden:

- von Montag 7.30 Uhr – Freitag 13 Uhr **dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten** Herrn Mag. Roman Kirnbauer, roman.kirnbauer@ktn.gv.at, Tel.: 0664 80536 11416
- von Freitag 13 Uhr – Montag 7.30 Uhr unter der **Risshotline** Tel.: 0664 80536 11499

Gemäß § 9 Abs 2 der zitierten Verordnung ist ein **getöteter Wolf vom einschreitenden Jäger binnen 24 Stunden ab Meldung für eine Kontrolle durch die Landesregierung (Wolfsbeauftragten) zur Verfügung zu halten.**

Für die Kärntner Landesregierung: MMag. Scherling MA.

Wir suchen Mitarbeiter!

Als expandierendes Unternehmen suchen wir ab sofort engagierte Mitarbeiter!

- **Industrie Tankreiniger m/w**
- **LKW Fahrer m/w**



Wir bieten ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem dynamischen Unternehmen. Wenn Sie Interesse an einer dieser verantwortungsvollen Aufgaben in einer absoluten Zukunftsbranche haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Einsatzorte sind Niederlande, Belgien und Deutschland.



Kontakt: work@st-cleaning.com

oder **04277 / 200 53**

www.st-cleaning.com

ST-Cleaning GmbH
Gewerbepark 2
9554 St. Urban



ST-CLEANING.GMBH



Ihr Rundum-Partner

365 Tage im Jahr für Sie im Einsatz!

<p>ALLES FÜR DEN GARTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rasenservice (vertikutieren, Düngung, Neuansaat, Mahd...) - Gartengestaltung - Pflanzarbeiten - Rollrasenverlegung 	<p>RUND UM HAUS ODER BETRIEB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstbaumschnitt - Baum- & Strauchschnitt - Heckschnitt - Baumfällung - Baumkontrolle - Laubentfernung
<p>FÜR UNTERNEHMEN & Immobilienverwalter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objektbetreuung - Reinigung (Innen/ausen) - Leasingpersonal - Winterdienst 	

Maschinenring Feldkirchen

T. 05 9060 203

feldkirchen@maschinenring.at

Maschinenring



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

KEINE IMPFPFLICHT

Aufgrund der am 1. April 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 - VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. Juni 2022,
bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular

erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022, von ...08:00 bis ...20:00 Uhr,
Dienstag,	21. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr,
Mittwoch,	22. Juni 2022, von ...08:00 bis ...20:00 Uhr,
Donnerstag,	23. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr,
Freitag,	24. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr,
Samstag,	25. Juni 2022, von ...09:00 bis ...11:00 Uhr,
Sonntag,	26. Juni 2022,
Montag,	27. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 19.04.2022



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG

Aufgrund der am 1. April 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 - VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. Juni 2022,
bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular

erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022, von ...08:00 bis ...20:00 Uhr,
Dienstag,	21. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr,
Mittwoch,	22. Juni 2022, von ...08:00 bis ...20:00 Uhr,
Donnerstag,	23. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr,
Freitag,	24. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr,
Samstag,	25. Juni 2022, von ...09:00 bis ...11:00 Uhr,
Sonntag,	26. Juni 2022, geschlossen,
Montag,	27. Juni 2022, von ...08:00 bis ...16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 01.04.2022





■ Gemeindebesuch LR Ing. Daniel Fellner



Am 22. Feber fand auf Einladung von Bgm. Dietmar Rauter ein Gemeindebesuch vom zuständigen Gemeindereferenten Herrn LR Ing. Fellner statt. Die Eröffnung wurde von den Wuzzlern und vom Kindergarten St. Urban begleitet. Vorge stellt wurde bei diesem Termin das neue „Infrastrukturprojekt“ der Gemeinde St. Urban. Die Gemeinde bedankt sich für die offene und sehr positive Gesprächsbasis.



Vzbgm. Gerald Kogler, LR Ing. Daniel Fellner, Bgm. Dietmar Rauter und Vzbgm. Wilhelm Stich





■ Kärntner HOLZSTRASSE wieder AKTIV



© Holzstrassenkomitee

Bei guter Aufbruchstimmung und gespickt mit neuen Ideen wurde bei der Jahresvollversammlung der Kärntner Holzstrasse am Dienstag, 29. März 2022 in St. URBAN der langjährige Gründungsobmann **Günter SONNLEITNER** von den BÜRGERMEISTERN der 17 Mitgliedsgemeinden zum neunten Mal in Folge für weitere 3 Jahre einstimmig wiedergewählt.

Die Tagesordnung konnte zügig abgearbeitet werden. Seit dem Gründungsjahr 1995 wurden über das HOLZSTRASSEN-BÜRO Gnesau insgesamt knapp 2000 private und öffentliche HOLZBAUPROJEKTE betreut. Diese Holzbauprojekte mit einem Investitionsvolumen von über € 8 Mio konnten zur Zufriedenheit der Bauwerber auch aus öffentlichen Mitteln von EU-BUND -LAND und GEMEINDEN unbürokratisch zum Nutzen der Bauherrn gefördert werden.

Durch die Globalisierung und nunmehrige Klimaänderung verstärkt sich das Naturbewusstsein vieler Menschen, weshalb die Wirkungen des Waldes und seine Produkte wie HOLZ-, SAUERSTOFF-, WASSER-, SCHUTZ-, ÖKO- und ERHOLUNGFUNKTION in seiner genialen VIELFALT stark an Bedeutung gewinnen werden. **HOLZ** als heimische, stets nachwachsende CO₂ – bilanzneutrale RESSOURCE ist als BAU- u. ROHSTOFF sowie die Energienutzung eine unschlagbare Alternative zu CO₂ getriebenen fossilabhängigen BAUSTOFFEN und ENERGIETRÄGERN.

Dank Unterstützung von **LR Ing. Daniel FELLNER** ist über das **Holzstrassenbüro GNESAU** auch weiterhin eine Förderung von privaten und öffentlichen HOLZBAUPROJEKTEN, wie bisher, im Wege eines Interkommunalen PROJEKTES aus -Landes- u. Gemeindemitteln möglich. Anträge dazu sind über die örtliche Gemeinde zu stellen.

Gerade die Klimaänderung und die Rohstoffverknappung in unserer globalisierten Welt wird neue Impulse - und Aktivitäten für eine regionale und saisonale Wertschöpfungskette von WALD-HOLZ und gewerbliche Wirtschaft im ländlichen Raum bringen.

Auf Einladung von **Bgm Dietmar RAUTER** und Unterstützung von **LR Martin Gruber** wird der **26. HOLZSTRASSENKIRCHTAG** mit der Kärntner **WALDARBEITSMEISTERSCHAFT 2022**, am **Sonntag 10. JULI** in **St. URBAN**,

von der Gemeinde St. URBAN organisiert. Mit einem **ORF RADIOTAG** zum **THEMA -HOLZ- STEIN & URBANSEE** und zahlreichen **PRODUKTPRÄSENTATIONEN** werden dazu alle fach einschlägigen Aussteller aus der Land- u. Forstwirtschaft, Waldpflegetechnik, gewerblichen Wirtschaft, **HOLZERNTECHNIK, FRÄCHTER, SÄGEWERKE, HOLZBAU-, ZIMMERER – ARCHITEKTEN** und **BAUHERRN** sowie Persönlichkeiten aus Politik Wirtschaft Kunst und Kultur herzlich eingeladen.

Anmeldungen dazu werden von der Gemeinde St. URBAN mit Anmeldebogen per E-Mail st-urban@ktn.gde.at gerne entgegen genommen.

Wieder ein WALD&HOLZSPEKTAKULUM der Sonderklasse mit aktivem Familienprogramm für JUNG & ALT aus NAH & FERN

...

GF Mag . Gunter Brandstätter

berichtete über die zahlreich gelungenen Leader LEADER Projekte in den Mitgliedsgemeinden der Region MITTELKÄRNTEN. Die neue LES- lokale Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2029 ist mit aktuellen und neuen Themenfeldern und Innovation in Ausarbeitung und muß im Mai d. Jahres eingereicht werden. Weiteres zeichnet sich ein gute und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern von KEM & KLAR in der Region ab.

HOLZBAU Innungsmeister Ing. Fritz KLAURA

zeigte in einer interessanten Präsentation die Vorzüge und die großartige innovative VIELFALT des genialen Bau- und Rohstoffes HOLZ. In der kaskadischen Nutzung von WALD&HOLZ verarbeiten die Kärntner HOLZBAUBETRIEBE heimisches HOLZ mit höchster Wertschöpfung vom Traumhaus aus HOLZ bis zur CO₂ bilanzneutralen, autarken Energieversorgung unserer Gesellschaft.

Unser WALD und der Baustoff HOLZ kann als Alternative zu CO₂ treibenden fossilbasierten Baustoffen und Energieträgern einen wesentlichen Beitrag zum Klimawandel leisten.

■ Visionen für das Jahr 2030



Wiener Studierende erforschen St. Urban

Vom 28. April bis zum 01. Mai 2022 hat es 18 Studierende des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien nach Mittelkärnten verschlagen. Im Rahmen eines LEADER-Projekts – eines EU-Projekts zur Förderung des ländlichen Raums

– wurden die angehenden Raumplanerinnen und Raumplaner ins knapp 1.500 einwohnerstarke St. Urban eingeladen, um Visionen für die Gemeindeentwicklung bis 2030 zu erarbeiten. Zum Auftakt erfolgte eine Begrüßung durch den Gemeinderat, bei der Bürgermeister Rauter die Wichtigkeit eines Blicks von außen betonte. Anschließend lernte die Gruppe die vielen Siedlungsbereiche und Weiler durch eine intensive Begehung kennen. Dabei wurden die Stärken der Gemeinde, wie die vielfältige Landschaft und die außergewöhnlichen Ausblicke auf die Karawanken und das Klagenfurter Becken ersichtlich, aber auch die Herausforderungen durch die zersiedelte Baustruktur. An den nächsten beiden Tagen wurden Interviews und Befragungen mit Bürgerinnen und Bürgern in allen Winkeln der Gemeinde durchgeführt. Dadurch stießen die Studierenden bereits auf viele Anregungen, Wünsche und auch Kritikpunkte. Während die für die Gemeindegröße gute Grundversorgung gelobt wurde, sorgen sich die Bürgerinnen und Bürger um die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung, Kosten von Wohnraum und Bauland sowie Perspektiven für die Jugend. Die Ergebnisse der jungen Forscherinnen und Forscher wurden der interessierten Öffentlichkeit am Samstagabend im Kultursaal präsentiert, gefolgt von einer angeregten Diskussion. Der scheidende Vizebürgermeister Kogler bedankte sich sehr herzlich für die Chance, ungefilterte Bürgermeinungen und anregende Ideen von den Studierenden zu erhalten. Bürgermeister Rauter lud die leitenden Professoren Heintel und Weixlbaumer herzlich dazu ein, die Gemeinde in sieben Jahren erneut zu besuchen. Diese bedankten sich wiederum bei der Familie Franz für die Projektinitiation und bei der Gemeinde für die herausragende Gastfreundschaft.

**Die angehängten Fotos dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Projekt unentgeltlich verwendet werden.
Autor: Institut für Geographie und Regionalforschung**

- 1: Vorstellung der Vision im St. Urbaner Kultursaal
- 2: Warmer Empfang während der Interviews in der Gemeinde
- 3: Einladung der Studierenden ins Schloss Bach in St. Urban
- 4: Wünsche der St. Urbaner Kinder

IHR ZUVERLÄSSIGER ENTSORGUNGSPARTNER. DER UMWELT ZULIEBE.

HUBER
ENTSORGUNG

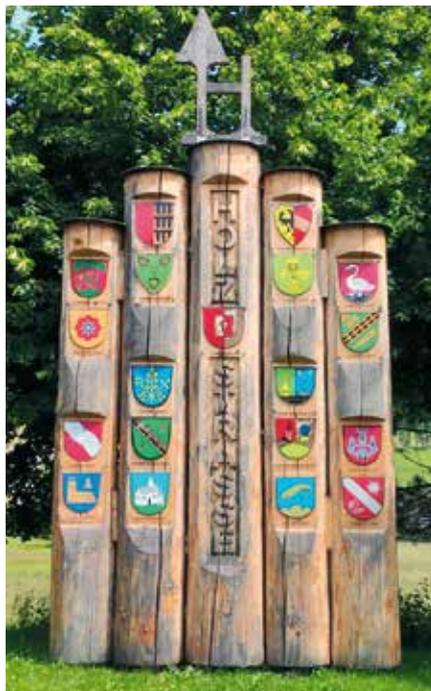
- Entrümpelungen
- Entsorgung von Hausmüll, Gewerbeabfällen, Baum- und Strauchschnitt
- Problemstoffsammlung
- Containerservice 7 - 38,5 m³
- Straßenreinigung

Kontaktieren Sie uns:
04276 20 80
office@huberentsorgung.at





■ 25. Kärntner Waldarbeitsmeisterschaft in St. Urban



Nach zweijähriger Unterbrechung findet im Rahmen des 26. Kärntner Holzstraßenkirchtages am Sonntag, dem 10. Juli 2022 in der Gemeinde St. Urban die 25. Kärntner Waldarbeitsmeisterschaft statt. Dabei geht es einerseits um einen sportlich fairen Wettkampf und andererseits um die Präsentation einer qualitativ hochwertigen und unfallfreien Waldarbeit verbunden mit einer nachhaltigen und ökologischen Waldbewirtschaftung.

Die Wettkämpfer werden an sieben Stationen ihr Programm absolvieren. Mit den Disziplinen:

- Fallkerb und Fällschnitt
- Kettenwechsel
- Kombinationsschnitt
- Blochrollen
- Durchhacken
- Zielhacken
- Geschicklichkeitsschneiden

gibt es wieder, die gewohnt anspruchsvollen Bewerbe. Ausschlaggebend für Höchstpunkte sind Präzision, Arbeitssicherheit und Schnelligkeit. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die erforderlichen Fertigkeiten im Umgang mit den für den Wettkampf erforderlichen Werkzeugen, insbesondere der Motorsäge hat.

Folgende Titel werden an diesem Tag vergeben:

- Der Kärntner Waldarbeitsmeister 2022
- Die Kärntner Waldarbeitsmeisterin 2022
- Kärntner Waldarbeits-Mannschaftsmeister 2022
- Landesentscheid Forst Kärntner Landjugend
- Gästeklasse Einzelwertung

Jeder Teilnehmer erhält einen Preis. Die Bestplatzierten gewinnen wertvolle Sachpreise wie z. B. eine Profi-Motorsäge. Wir laden Sie herzlich ein und würden uns über Ihre aktive Teilnahme als Wettkämpfer freuen.

Nähere Informationen erhalten sie unter: www.fastossiach.at od. Tel.: 04243 2245.

Wir freuen uns natürlich auch über jeden Zuseher der sich vor Ort über die Qualität der „Schneida“ ein Bild macht.

Kommen sie zum 26. Holzstraßenkirchtag nach St. Urban und überzeugen sie sich von der exzellenten Arbeit und dem guten Image unserer Waldprofis.



NEUE MOBILITÄT IN ST. URBAN



Kärnten Bus und
Bacher Reisen
garantieren:

- Erweiterung des Verkehrsangebotes
- Neue Busverbindungen
- Wochenendverkehre
- bedarfsorientierter Verkehr mit Kleinfahrzeugen

NEU ab 11. Juli 2022

Infos im neuen Mobilitätsbüro Feldkirchen
ab Juni 2022 beim Busbahnhof
Telefon: 0 42 76 / 33 33

E-Mail: mobil-feldkirchen@bacher-reisen.at

www.kaernten-bus.at

Kärnten Bus
...die Linie die weiter geht



Kärntner Linien
Wir verbinden.

BACHER



■ Digitale Schultafeln

Investitionen in die Bildung bzw. in diesem Falle in die Volksschule durch die Installierung von zwei digitalen Tafeln sind für die Gemeinde St. Urban ein sehr wichtiger Beitrag für eine positive Entwicklung der St. Urbaner Volksschulkinder. Der Bürgermeister Dietmar Rauter konnte sich gemeinsam mit der Amtsleiterin Frau Mag. Petra Morak direkt in der Schule überzeugen, dass diese Anschaffung nicht nur Vorteile für die Lehrer bringt, sondern auch den Kindern, es schon mächtigen Spaß macht mit der neuen Tafel zu arbeiten.

Foto u. Text: Stadtschreiber Helmut



■ Adventausstellung im Kindergarten

Auch heuer bereiteten wir einige vorweihnachtliche Köstlichkeiten und Basteleien vor. Im Eingangsbereich unseres Kindergartens konnten die entstandenen Kunstwerke sowie Kekse, Kräutersalz, Weihnachtsmarmelade und vieles mehr käuflich erworben werden. Mit den Einnahmen kauften wir Spielmaterial für unsere Kinder.

Ein großes Dankeschön an alle, die fleißig eingekauft haben!

Bericht und Fotos: Kindergarten Tamara Thoma



■ Fasching

Mit frischen Krapfen wurden die Kinder des Kindergartens sowie der Volksschule St. Urban am Rosenmontag vom Obmann des Ausschusses für Kultur GR Michael Baier mit GR Patrick Fresenberger und GR Mag. Graef Petra überrascht. Ein Großer Dank ergeht an die Sponsorin der Krapfen, Frau Fresenberger Waltraud. Ein Säckchen mit Kleinigkeiten zum Lesen, Schreiben und Naschen bekam ein jedes Kind und sollte als Trost für die Absage des Kinderfaschings wegen Covid dienen.

Bericht: Michael Baier

■ Fasching verbrennen

Am Aschermittwoch haben wir nach dem bunten Treiben am Faschingsdienstag den Fasching verbrannt. Um die Geister des Winters zu vertreiben und voller Freude den Frühling willkommen zu heißen, pflegen wir auch diesen Brauch im Kindergarten.

Bericht und Fotos: Tamara Thoma





■ Kinderfreundliches St. Urban



In Zusammenarbeit mit dem Kärntner Medienzentrum/Klagenfurt und der Bildungsdirektion Kärnten haben wir eine „Schulfahne“ unter dem Titel „Kinderfreundliches St. Urban“ gestaltet. Diese wurde im Rahmen der Veranstaltung „Bilder am Eis“ ab 30. Jänner 2022 in Techendorf am Weißensee für 2 - 3 Wochen ausgestellt. Diese Veranstaltung, die heuer ihr zwanzigjähriges Jubiläum feierte, ist fixer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit vieler Schulen/Gemeinden und des Kärntner Medienzentrums. Wir dürfen uns auf diesem Wege für die Zurverfügungstellung der diversen Fotos beim Kindergarten St. Urban (Fr. Tamara Thoma), der „Freiwilligen Feuerwehr St. Urban“ (Kommandant Edmund Dreschl) beim Sportverein St. Urban (Fr. Monika Mairitsch) und Kärnten Pictures (Hr. Ingolf Wachs) bedanken.

Ein besonderes Danke der Gemeinde St. Urban (Hr. Bgm. LAbg. Dietmar Rauter) für die finanzielle Unterstützung des Projektes. Unsere Schulfahne wird in unserem Schulhaus/Kulturhaus ausgestellt und steht selbstverständlich unseren Unterstützern jederzeit bei Veranstaltungen zur Verfügung.

Foto u. Text: Stadtschreiber Helmut



■ Geburten



Elenia und Kathalea Pobeheim
Eltern: Pobeheim Ivonne und
Meixner Dominik



Gratzer Antonia Katharina
Eltern: Gratzer Birgit und
Greinig Johann



Sebastian u. Matthias Gratzer
Eltern: Gratzer Daniela und
Treffner Bernhard



Sofia mit großer Schwester Lea
Eltern: Manesinger Michaela
und Daniel



Romy mit Schwester Antonia
Eltern: Schnatterer Sandra
und Frank Manfred



Gratzer Leo Sebastian
Eltern: Gratzer Nina und
Zauchner Sebastian



Bretis Emilian Alexander
Eltern: Grisseemann Jasmin und
Bretis Kevin



Scheiber Anika
Eltern: Scheiber Katharina und
Mark Constantin

■ Geburtstage



Buggl Volte – 70 Jahre
Vollblutmusiker Valentin „Volte“ Stubinger feierte in der Jausenstation Stubinger in Buggl in Bach seinen 70. Geburtstag. Auch Bgm. Dietmar Rauter sowie Bgm. Egger Werner von der Gemeinde Steuerberg gratulierten dem Jubilar.



Herr Pfarrer Josef Suntinger – 80 Jahre
Gleich zwei Gründe zu feiern hatte unser hochwürdigster Herr Pfarrer Josef Suntinger. Er feierte seinen 80. Geburtstag, zudem ist er seit 45 Jahren Pfarrer in St. Urban und Liemberg. Bgm. Rauter Dietmar und Frau AL Mag. Petra Morak gratulierten recht herzlich und wünschten ihm alles Gute.

■ Hochzeit



Ivana und Salvatore Patrizzi



■ Do schau her, 5 joah sands her!



Im September 2017 wurde die Landjugend St. Urban aus dem Boden gestampft. Nach vielen Bitten für Auftänze musste auch schon bald ein Tanzlehrer her. Weiters stürzten wir uns ohne Erfahrung ins Gefecht und organisierten auch Veranstaltungen. Das Osterhaufnatzen und Bubble-Soccer-Turnier waren unsere ersten Versuche, die

auch heute noch mit voller Begeisterung angenommen werden. Nebenbei waren/sind wir auch bei diversen Veranstaltungen von anderen Landjugenden immer stark vertreten. Um unsere Mitglieder bei Laune zu halten, treffen wir uns zwei Mal im Monat um zu tanzen, spielen & Beisammensein. Zurzeit zählt die Landjugend St. Urban 28 Mitglieder und ist aus dem Dorfleben kaum mehr wegzudenken. Wer daran Gefallen gefunden hat oder bei einem Landjugendtreffen dabei sein möchte, kann sich gerne bei unserem Obmann Alexander Rauter melden.

Tel. 0664/5307733

Neuwahlen

Am 26.02.2022 fand im Gasthaus Luggale die Jahreshauptversammlung mit anschließenden Neuwahlen der LJ St. Urban statt. Herzliche Gratulation ergehen dabei an die neu gewählte Leiterin (Sarah Winkler), den neu gewählten Obmann (Alexander Rauter), aber auch allen anderen gewählten Vorstandsmitgliedern.

Auch für heuer sind schon einige **Termine** geplant:

Bubble-Soccer Turnier im Sommer (Termin folgt)

5 Jahr Jubiläumsfest im Herbst (Termin folgt)



Ihre Anzeigen-HOTLINE:
 0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
 MEDIEN



■ Liebe St. Urbanerinnen und St. Urbaner!

Wir melden uns zurück und veranstalten nach zwei Jahren Pause, **am 14. Mai 2022 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle, wieder unser Frühlingskonzert. Karten sind ab Mitte April bei allen Mitgliedern, am Gemeindeamt und bei der Raika St. Urban erhältlich.

Unsere Vorstandspitze ist neu aufgestellt und so wird das erste Mal, unser neuer Kapellmeister, das Konzert leiten. Seid gespannt und unterstützt uns, mit eurer Teilnahme.

Du magst Musik?
Du spielst schon ein Instrument?
Du bist zwischen 6 und 30 Jahre alt?
Du kannst dir vorstellen in einem Orchester zu spielen?
Dann bist du bei uns genau richtig!



WIR SUCHEN...



Kinder Jugendliche und Erwachsene, die sich für die Musik begeistern lassen und ein Instrument erlernen wollen oder gerne gemeinsam mit anderen, Teil eines richtigen Orchesters werden wollen.

Musikunterricht fördert die Konzentration, Leistungsbereitschaft, Kreativität und Intelligenz. In der Gemeinschaft eines Musikvereins werden Teamgeist, Ausdauer und Toleranz verlangt. Kinder, die aktiv musizieren, sind meist auch friedfertiger, selbstbewusster und kommunikativer.

Ab sofort gibt es die Möglichkeit in unserem **Jugendorchester** mitzuspielen. Neben den gemeinsamen Proben gibt es auch Ausflüge, Gemeinschaftsspiele und Auftritte, so dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Wechsel in das aktive Blasorchester der TK St. Urban möglich ist.

Trachtenkapelle: Donnerstags von 19:30-21:30

Jugendorchester: Donnerstags von 18:00 – 18:50 Uhr

Ort: Kultursaal St. Urban

Schwierigkeitsgrad: Für jeden etwas dabei

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bei unserer Jugendreferentin:

Jessica Dermol
06606783234

■ Senior*innen-Erholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Sozialämter!

Die Senior*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior*innenerholung ab.

Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior*innen langfristig ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass diese Maßnahme 2022 wieder durchgeführt werden soll. Natürlich wird die Senior*innenerholungsaktion 2022 unter den gegebenen, epidemiologisch notwendigen Rahmenbedingungen und unter strenger Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen abgehalten. Für eine Teilnahme gelten heuer also insbesondere folgende Bedingungen:

1. Wer kann teilnehmen?

- Alle Kärntner Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

- Ausnahmslos alle (auch geimpfte und genesene) Teilnehmer*innen der Senior*innenerholungsaktion haben sich am Erholungsort vor dem Check-in im Hotel einem Antigen-Test zu unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme an der Senior*innenerholungsaktion möglich. Die Testung findet vor Ort statt.

2. Wann findet die Aktion statt?

Im April, Mai, September und Oktober 2022

3. Wo können sich Interessierte melden?

Die Anmeldung für die Seniorenerholungsaktion 2022 hat beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt zu erfolgen.

- Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.

- Ein ärztliches Attest ist von unserer Seite nicht notwendig, die Teilnehmer müssen aber in der Lage sein ihren Alltag selbstständig zu bewältigen.

- Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.030,49 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.625,71 brutto (plus max. 10 Prozent).

- Die Anreise erfolgt mit einem Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.

- Nach Nominierung durch die Gemeinde/Sozialamt erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladung mit Programm zum konkreten Termin.

- Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die Senior*innen zur Sammelstelle in die jeweilige Bezirksstadt gebracht werden.

- Während des einwöchigen Aufenthalts werden zusätzliche Testungen mittels Antigen-Selbsttests („Nasenbohrer-Tests“) durchgeführt.

Es stehen insgesamt 240 Plätze zur Verfügung die seitens der Gemeinden und Sozialämter an Senior*innen vergeben werden können.

Für die Bearbeitung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde oder für Mindestsicherungsbezieher*innen beim zuständigen Sozialamt einzubringen.

2. Die Teilnehmer*innen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen.

3. Die Eingabe des Antrags erfolgt mittels Antragsformular unter der E-Mail-Adresse: tanja.zauchner@ktn.gv.at.

4. Nachstehende Unterlagen sind beizulegen:

- Einkommensnachweis

- Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde

- Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde

Ansprech- und Auskunftsperson:

Tanja Zauchner, Tel.: +43 (0) 50536 – 33083,
tanja.zauchner@ktn.gv.at

■ Die Seniorenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ findet jedes Jahr im Frühjahr und Herbst statt.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit sich bei der Gemeinde anzumelden. Teilnahmevoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem beiliegendem Schreiben. Sachbearbeiter: Dietrichsteiner Anna, Telefon: 04277-8311



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration
Generationen und Seniorenreferat

LAND KÄRNTEN

Datum Februar 2022
Zahl zu 13-GEN-5/1-2022
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Tanja Zauchner
Telefon 050 536-33083
Fax 050 536-33000
E-Mail tanja.zauchner@ktn.gv.at
Seite 1 von 1

Betreff:

**Senior*innen-Erholungsaktion
„aktiv und fit im Alter“**

A N T R A G

PERSÖNLICHE DATEN			
NAME:			
geb. am:		SV-Nr.:	
wohnhaft in:			
Telefon-Nr.:			

EINKOMMENS- und VERMÖGENSVERHÄLTNISSE (alle Arten von Einkommen)			
PENSIONSANSTALT:			
Höhe:	€	PG-Stufe:	
Weiteres Einkommen:		PG-Höhe:	

ERREICHBARE ANGEHÖRIGE ODER BETREUUNGSPERSON			
NAME:		Verwandtschafts- verhältnis:	
Adresse:		Tel. Nr.	

Ich erkläre, dass ich gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO das Land Kärnten als Fördergeber ermächtige, alle im Antrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung und bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber*innen und –nehmer*innen betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich und freiwillig zu, dass durch das Seniorenreferat Kärnten während der Veranstaltung Fotos angefertigt werden, welche zum Zweck der Nachberichterstattung kostenlos verarbeitet werden dürfen. Das schließt auch eine Veröffentlichung der Fotos im Internet, in sozialen Medien, in Printmedien und im Jahresbericht des Seniorenreferates Kärnten ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden – per Mail an tanja.zauchner@ktn.gv.at, telefonisch unter +43 (0) 50 536 33083 oder per Post an das Seniorenreferat Kärnten, Frau Tanja Zauchner, Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt.

(Ort, Datum)

(Sachbearbeiter/in
der Gemeinde)

(Antragsteller/in)



■ Gelungene Weltcup-Premiere auf der Simonhöhe



Der Snowboard-Weltcup am 14. und 15. Jänner 2022 auf der Simonhöhe präsentiert Kärnten als Sport- und Tourismusland von seiner schönsten Seite.

Der Snowboard-Weltcup feierte am 14. und 15. Jänner 2022 auf der Simonhöhe im Bezirk Feldkirchen seine Premiere. Die Rennen lieferten einzigartige Bilder aus dem tiefverschneiten und sonnigen Kärnten. Sie wurden live vom ORF, von internationalen TV-Stationen und per Live-Streaming von verschiedenen Media-Portalen übertragen. Es wurden jeweils ein Parallel-Riesentorlauf der Damen und der Herren sowie ein Team-Bewerb live übertragen. Insgesamt standen hundert Athleten aus 20 Nationen am Start.

„Kärnten zeigt sich mit einem Bilderbuch-Winter und professionell organisierten Wettbewerben wieder einmal von seiner besten Seite“. Mit der Simonhöhe fixierte der Österreichische Skiverband (ÖSV), eine äußerst engagierte Destination im FIS-Weltcup-Kalender, die für den Snowboard-Sport lebt. „Die Rennen haben als die letzten vor den Olympischen Spielen in Peking besondere Bedeutung. Besonders groß ist der Anteil, den Kärntner Snowboardern mit Sabine Schöffmann, Daniela Ulbing, Alex Payer, Fabian Obmann und Aron Juritz im ÖSV-Weltcup-Team.



Unser großer Dank gilt allen Organisatoren und Beteiligten, sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen dieser Weltcup-Premiere beigetragen haben.







■ Vorstellung Eishockeyverein St. Urban



Beginn: Was zunächst als wöchentlicher Spaßfaktor unter wenigen Eishockeybegeisterten am Eislaufplatz in St. Urban begann, wird nun fast ganzjährig in der Eishalle Steindorf semiprofessionell zelebriert. Bis zu 25 Cracks laufen zumindest einmal wöchentlich der schwarzen Hartgummischeibe nach.

Neben Trainingseinheiten und Spielen untereinander, wird das Können immer wieder auch bei Freundschaftsspielen oder Cupspielen gegen andere regionale Teams gezeigt. Als Highlight der Saison gilt wohl jedes Jahr das Trainingslager, welches zumeist im Oktober abgehalten wird, um unter professioneller Anleitung die Fertigkeiten jedes Einzelnen aber auch jene der gesamten Mannschaft weiter zu verfeinern. Coronabedingt gab es diesen Winter das Comeback des „Teichhackeln“, welches wieder am Eislaufplatz St. Urban zwei Mal in der Woche stattfand. Hierzu dürfen wir uns bei der Gemeinde St. Urban und den Eismeistern vor Ort für die Unterstützung bedanken. Trotz der allgemeinen schwierigen Situation durften wir auch heuer wieder neue Mitglieder bei uns begrüßen, so dass selbst ein gebürtiger Crack aus Tschechien mittlerweile bei uns spielt.

Team: Seit der letzten Jahreshauptversammlung dürfen folgende Personen den Verein nach außen hin vertreten:

Obmann: Thomas Egger, Obmannstellvertreter: Manuel Kraschl, Kassier: Stefan Koller, Schriftführer: Patrick Fresenberger

Interessierte Personen, die unserem Verein aktiv beitreten möchten, können sich gerne bei Obmann Thomas Egger unter der Telefonnummer: 0660/7375366 oder persönlich bei einem der Mitglieder melden.



■ Trikots-Übergabe an Stocksportschützen

Am 30. April 2022 übergab Herr LAbg. Bgm. Dietmar Rauter die Trikots an die Stocksportschützen der Gemeinde St. Urban. Herr Bgm. Rauter wünschte noch alles Gute für die Saison 2022 und vor allem unfallfreie Turniere.





■ Trikots-Übergabe an die Kampfmannschaft des SV St. Urban !

Am 24. April 2022 beim Heimspiel gegen Oberglan übergab Herr LAbg. Bgm. Dietmar Rauter die Trikots an die Kampfmannschaft St. Urban. Herr Bgm. Dietmar Rauter wünschte einen unfallfreien Spielverlauf und alles Gute für die Spielsaison.



■ Amateurfußballer Wadl Christopher bei der Bruno-Gala in Wien geehrt

Wölfnitz-Kicker Wadl Christopher wurde mit vielen Stars bei der Bruno-Gala in Wien geehrt. In der Sonderkategorie „Amateurspieler der Saison“ war auch der St. Urbaner Wadl Christopher mit dabei. Schauspieler Gregor Seberg überreichte den Award. Die Gemeinde St. Urban unter LAbg. Bgm. Dietmar Rauter und Vzbgm. Wilhelm Stich sowie Marktl Alfons (Obmann Sportausschuss) gratulieren ganz herzlich.



■ Vizeweltmeister 2022 im Eisstocksport Marktl Alfons

Bei der 14. Weltmeisterschaft in Klobenstein am Ritten in Südtirol, konnte Marktl Alfons den Vizemeistertitel im Eisstocksport gewinnen. Alfons Marktl kann auf eine schöne Zeit im Nationalteam zurückblicken, Weltmeistertitel in den Jahren 2016 und 2020, den Vizeweltmeistertitel in den Jahren 2018 und 2022 sowie den Europameistertitel im Jahr 2017. Die Gemeinde St. Urban unter LAbg. Bgm. Dietmar Rauter und Vzbgm. Wilhelm Stich gratulieren ganz herzlich zu den erbrachten Leistungen.





■ Her mit Leer - Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus



Lithium-Batterien /Akkus befinden sich in fast allen Alltags- und Haushaltsgeräten. Vom Handy, über Stabmixer bis zum Akkubohrer und E-Bike. Sie sind sehr leistungsstark, erfordern aber einen sorgfältigen Umgang.

Beachte!

Passendes Ladegerät: Nur mit original beige packtem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät und Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.

Unter Aufsicht laden: Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer

Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.

Batterien & Akkus sind recyclebar: Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.

Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben: Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Vermeide!

Hohe Temperaturen: Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen (z. B. direkte Sonneneinstrahlung, Heizung) aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken.

Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden

Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z. B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) laden.

Bei Erhitzung der Geräte Acht geben: Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung des Gerätes empfehlen wir, das Gerät überprüfen zu lassen und den Akku vorbeugend zu erneuern. Gegebenenfalls können Schäden entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen können.

Nicht in den Restmüll werfen: Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll. Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels (Batterie-Sammelboxen), wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entnehmen.

■ Kärntens Abfallwirtschaftsverbände vereinheitlichen Sammel-System für Leicht-Verpackungen

Seit Jahren gibt es in Kärnten in den Bereichen der sechs Abfallwirtschaftsverbände unterschiedliche Sammelsysteme für Leicht- und Metallverpackungen sowie Getränkeverbundkartons. Die Grenzen der einzelnen Systeme reichen aber über Bezirksgrenzen hinweg. Und da auch Schulen und Altstoffsammelzentren von den unterschiedlichen Regelungen betroffen sind, gibt es hier immer wieder Verwirrung und vermeidbare Fehlwürfe.

Doch damit ist ab 1. Jänner 2023 Schluss: Den sechs Verbänden ist es in intensiven Verhandlungen mit dem Ministerium und den am Markt tätigen Verwertern gelungen, für ein kärntenweit einheitliches Sammel-System zu sorgen. Künftig werden in allen 132 Gemeinden des Bundeslandes im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne Plastikflaschen, Kunststoff-Verpackungen, Folien, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons (z.B. Tetra Pak) und Metall Dosen gemeinsam gesammelt.

Knapp drei Viertel der Kärntnerinnen und Kärntner steht diese unkomplizierte Variante der gemeinsamen Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen schon jetzt zur Verfügung. Diese Haushalte sollen künftig über die Plastikflaschen hinaus auch sonstige Kunststoff-Verpackungen im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne sammeln. Dies führt dazu, dass

es ab 1. Jänner 2023 in Kärnten ein einziges, bequemes, klares und leicht kommunizierbares Sammel-System geben wird. Im Vorfeld wird im Herbst 2022 eine breit angelegte, landesweite Informationsoffensive der Abfallwirtschaftsverbände stattfinden.

Die Trennung der unterschiedlichen Wertstoff-Materialien erfolgt im Anschluss in modernen Sortieranlagen – und zwar maschinell. „Die stark verbesserte Sortiertechnik macht dies möglich“, sagt der Geschäftsführer des Zusammenschlusses der Kärntner Abfallwirtschaftsverbände, Villachs Bürgermeister Günther Albel. „Außerdem wird durch die höhere Sammelmenge an Kunststoff-Verpackungen die Recyclingquote positiv beeinflusst.“

Die Vorteile der Vereinheitlichung lassen sich also wie folgt zusammenfassen:

- Mehr getrennte Sammelmenge als Basis für eine höhere Recyclingquote
- Keine blauen Tonnen mehr im öffentlichen Raum
- Entlastung der Hausmüll-Tonne durch erhöhte getrennte Sammlung der Kunststoff-Verpackungen
- Bequemes, klares und leicht kommunizierbares System als Basis für punktgenaue Öffentlichkeitsarbeit



Abfuhrkalender Altpapiercontainer 2022

Bereich I Donnerstag: Agsdorfer Str., Aichwaldweg, Alte Bundesstraße, Am Sonnenhang, Am Waldrand, Aschlerweg, Birkbichlweg, Bundesstraße, Burgweg, Erik-Schnegger-Weg, Gargerweg, Gewerbepark, Glantalstraße, Grabensägweg, Grubmühlenweg, Hafenberger Weg, Hannserweg, Jakob-Wernig-Weg, Julius-Haberl-Weg, Karawankenblickweg, Koflerweg, Neuhoferweg, Reggner Str., Roggstraße, Rosenheimweg, Rottendorfer Str., Salisserweg, Schoberweg, Seeweg, Sonnrainweg, Stattenberger Straße, Südblick, Teichkogelweg, Wiesenweg

Donnerstag, 05.05.2022
Freitag, 17.06.2022
Donnerstag, 28.07.2022
Donnerstag, 08.09.2022
Donnerstag, 20.10.2022
Donnerstag, 01.12.2022

!!! Achtung !!! Achtung !!! Achtung !!!

Die Altpapiercontainer sind am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bzw. Hauseinfahrt pünktlich ab 06:00 Uhr bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. Verspätet bereitgestellte Altpapiercontainer können aus logistischen Gründen erst am nächsten Abfuhrtermin entleert werden! Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Mithilfe!

Abfuhrkalender Altpapiercontainer 2022

Bereich II Donnerstag: Alois-Kogler-Weg, Mithrasweg, Bacher Str., Oberdorfer Straße, Bacherschmiedweg, Quellenweg, Bartlweg, Retschitz, Birkenweg, St. Paul, Buggl in Bach, Schloßstraße, Dorfplatz, Seeblick, Erlenweg, Simonhöhe, Fernblick, Simonhöhe Straße, Friedhofsweg, Sonnleitweg, Galler Straße, St. Pauler Straße, Göschl, Steinweg, Johann-Scheiber-Weg, Straklerweg, Kleingradenegg, Trenkbauerweg, Kirchweg, Trenker Straße, Körausweg, Urbanstraße, Leitweg, Zirkitz, Liemberger Straße, Zwatendorf

Freitag, 22.04.2022
Donnerstag, 02.06.2022
Donnerstag, 14.07.2022
Donnerstag, 25.08.2022
Donnerstag, 06.10.2022
Donnerstag, 17.11.2022
Samstag, 31.12.2022

!!! Achtung !!! Achtung !!! Achtung !!!

Die Altpapiercontainer sind am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bzw. Hauseinfahrt pünktlich ab 06:00 Uhr bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. Verspätet bereitgestellte Altpapiercontainer können aus logistischen Gründen erst am nächsten Abfuhrtermin entleert werden! Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Mithilfe!

YOGA AM URBANSEE
Sommerkurs im Strandbad Urbansee - Yoga für Einsteiger

Lerne Yoga als Möglichkeit kennen, um deinen Körper zu mobilisieren und zu stärken, einen Weg zum Abschlachten zu finden und dir ein Lächeln im Gesicht zu zaubern.

Vor der wunderbaren Kulisse des Urbansees findet ab 27. Juni jede Woche **montags um 18.00 Uhr** ein Yogakurs für Einsteiger statt - in Summe gibt es über den Sommer zehn Einheiten.

Die **Initiative-Gesunde Gemeinde** fördert den Kurs. Einzeltermine zahlen nur 40 Euro für alle zehn Einheiten. Begrenzte Teilnehmerzahl - bitte unbedingt voranmelden!

Noch nicht ganz sicher? Kostenlose Schnupperstunde im Strandbad Urbansee am **Mi., 13. Juni um 18 Uhr**. Anmeldung unter 0660/900 14 89.

Trauf dich und finde den Weg auf die Yogamatte!

DIE YOGANATUR Melanie Jordan
0660/900 1489 | melanie_jordan@yoga.at

Land KÄRNTEN

FINANZEN & FÖRDERUNGEN

AK-Wärmepumpen Darlehen

Zinslos bis zu 12.000 Euro

Die Arbeiterkammer Kärnten unterstützt Hausbauer mit bis zu 12.000 Euro bei Umrüstung oder Kauf einer Wärmepumpenheizung.

JETZT INFORMIEREN UNTER 090 477-4002

AK KÄRNTEN

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner

SANTICVM MEDIEN

Ihre Anzeigen-HOTLINE: 0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at

motorwelt
SPINDELBOECK
 ST. VEIT • VILLACH • EBERNDORF • MURAU • KNITTELFELD
 www.spindelboeck.at



SOMMER-AKTION MIT MARKENQUALITÄT UND RUNDUMSERVICE
HABEN SIE LUST AUF MEHR FREIZEIT?
 AUTOMATISCHE RASENROBOTER MIT VERLEGUNG UND GARANTIE

VOLLAUTOMATISCHE RASENROBOTER

STIHL iMDW



- ✓ seit über 27 Jahren Mährobotererfahrung
- ✓ GRATIS Grundstücksbesichtigung
- ✓ GRATIS Beratung bei Ihnen vor ORT
- ✓ vollständige Verlegung mit Installation
- ✓ in ganz Kärnten und der Steiermark
- ✓ bei uns gibt es die Verlegegarantie
- ✓ Komplettservice mit Fachwerkstätten
- ✓ Mähroboter bereits

Husqvarna



ab € 999,-

STIHL



STIHL RT 5097
 - 101 cm Breite
 - 250 L Grasfangkorb
 - stufenloser Fahrtrieb

€ 3.290,-



STIHL RT 5112 Z
 - 117 cm Breite
 - 2 Zylinder Motor
 - 350 L Grasfangkorb
 - stufenloser Fahrtrieb

€ 4.650,-



STIHL RT 6127 ZL
 - 127 cm Breite, Tempomat
 - 2 Zylinder Motor, 21 PS
 - 350 L Grasfangkorb
 - stufenloser Fahrtrieb

€ 5.750,-

Husqvarna



HUSQVARNA Rider
 verschiedene Modelle

ab € 3.449,-



€ 159,-

HUSQVARNA Akku-Trimmer Set 115iL
 mit Akku u. Ladegerät

www.spindelboeck.at

9300 ST. VEIT/GLAN
 WIRTSCHAFTSPARK 3
 Tel. 04212 2618

9500 VILLACH
 HEIDENFELDSTR. 33
 Tel. 04242 319640

9141 EBERNDORF
 EISENKAPPLERSTR. 14
 Tel. 04236 2148

8850 MURAU
 KELTENSIEDLUNG 109
 Tel. 03532 2903

8720 KNITTELFELD
 KÄRNTNERSTR. 90
 Tel. 03512 85004